

Stellungnahme

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0903(5)
vom 09.06.2005

15. Wahlperiode**

zum Antrag der Fraktion der
CDU/CSU

„Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arzneimittelversorgung bei Kindern und Jugendlichen“

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Seite 2 von 3

Mit dem vorliegenden Antrag wird gefordert, die Herausnahme nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel aus der Versorgung nach § 31 SGB V für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren zurückzunehmen.

Der DGB hat die Übertragung der Finanzierung von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten auf die Versicherten als einseitige Belastung der Patienten abgelehnt, die zudem in erster Linie Versicherte der unteren und mittleren Einkommensgruppen trifft, ohne zu einer rationalären Arzneimitteltherapie beizutragen.

Die mit dem vorgelegten Antrag angestrebte Teilrücknahme wenigstens für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren wird begrüßt.

Die Entwicklung der ersten 18 Monate seit Inkrafttreten der Bestimmung des § 34, Abs. 1, Satz 5 SGB V hat gezeigt, dass bei der in Frage stehenden Personengruppe insbesondere mit vorliegenden Inhalationsallergien oder mit Neurodermitis

- v.a. bei einkommensschwachen Familien entweder die ärztliche Behandlung abgebrochen und auf den Erwerb der angesprochenen Arzneimittel verzichtet wird oder
- auf teure verschreibungspflichtige Medikamente ausgewichen wird, die außerdem mit dem Risiko noch nicht erwiesener Nebenwirkungen behaftet sind.

Da bei den angesprochenen Indikationen vor dem 01.01.2004 die Behandlung mit bestimmten nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten zwar Therapiestandard war - und weiterhin ist -, die Aufnahme dieser Medikamente in die OTC-Ausnahmeliste des Gemeinsamen Bundesausschusses aber nicht möglich ist, weil nicht vom Vorliegen „schwerwiegender Erkrankung“ ausgegangen wird, ist der Gesetzgeber gefordert.

Henriette-Herz-Platz 10178 Berlin Ansprechpartner: Dr. Heinz Stapf-Finé	Telefon: 030/24060-263 Telefax: 030/24060-226
--	--

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Seite 3 von 3

Dies gilt um so mehr, als aus dem gemeinsamen Bundesausschuss heraus eine entsprechende Empfehlung gegeben worden ist.

Mit Blick auf die Absicht, präventive Anstrengungen deutlich zu verstärken, fällt an dieser Stelle ein weiterer Widerspruch auf:

Selbst wenn von einer schwerwiegenden Erkrankung im Augenblick nach medizinischen Gesichtspunkten nicht zu sprechen ist, wird man bei Chronifizierung in bestimmten Fällen später sicher davon sprechen müssen.

Henriette-Herz-Platz
10178 Berlin
Ansprechpartner:
Dr. Heinz Stapf-Finé

Telefon:
030/24060-263
Telefax:
030/24060-226